

Leistungsauftrag für den Politikbereich "Siedlung und Landschaft" (Produktgruppe 10) für die Jahre 2007 - 2010

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den beiliegenden Leistungsauftrag des Politikbereichs "Siedlung und Landschaft" für die Jahre 2007 - 2010 zu erteilen und den zugehörigen Globalkredit im Betrag von 22,879 Mio. Franken zu bewilligen.

Inhaltlich hat sich der Politikbereich "Siedlung und Landschaft" nicht grundlegend verändert. Im Produkt "Siedlungsentwicklung" soll die Zonenplanrevision für das Siedlungsgebiet abgeschlossen werden, so dass anschliessend jene für den Landschaftsbereich erarbeitet werden kann. Schwerepunktmässig wird am Entwicklungskonzept für das Stettenfeld gearbeitet. Weitere Themen sind die Entwicklungspläne für die Gebiete Niederholz, Dorfkern und Lörracherstrasse. Im Produkt "Grünanlagen" soll ein Grünflächenbewirtschaftungssystem eingeführt werden. Die Produkte "Umweltschutz" sowie "Naturschutz und Landwirtschaft" werden umstrukturiert: "Umwelt- und Naturschutz" werden zu einem Produkt zusammengefasst, während die "Landwirtschaft" künftig als eigenständiges Produkt in Erscheinung tritt, wie dies der am 26. Oktober 2005 überwiesene Parlamentarische Auftrag Schlemmer und Kons. vorschlägt. Dies bedingt eine Anpassung des Produktrahmens. Zum Parlamentarischen Auftrag der Sachkommission SVU vom 24. November 2004, wonach der Maienbühlhof mittelfristig auf Bioproduktion umzustellen ist, nimmt der Gemeinderat ebenfalls in einem separaten Bericht Stellung. Im Weiteren ist zu vermerken, dass aus praktischen Gründen das Teilprodukt "Sportanlagen im Wald" vom Produkt "Freizeitangebote" (LA 6) ins Produkt "Wald" verlegt wurde.

Finanziell liegen die Jahrestanchen im Bereich jener des Globalkredits 2003 - 2006. Das Produkt "Wald" kann durch Übernahme der Bewirtschaftung der Waldungen der IWB in den Langen Erlen von betrieblichen Synergien profitieren.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat in einem separaten Bericht, den Produktrahmen entsprechend zu ändern und in der Fassung vom 27. Juni 2006 zu genehmigen.

Auskünfte erteilen: Matthias Schmutz, Gemeinderat
Tel. 061 641 43 81

Irène Fischer-Burri, Gemeinderätin
Tel. 061 641 55 00

Georges Tomaschett, Abteilungsleiter Hochbau und Planung
Tel. 061 646 82 53

Juni 2006

Beilagen: Produktrahmen vom 27.06.2006 und Leistungsauftrag Nr. 10



Seite 2

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Genehmigung des Produktrahmens (Verzeichnis der Politikbereiche)

„Der Einwohnerrat genehmigt auf Antrag des Gemeinderats den Produktrahmen in der Fassung vom 27. Juni 2006.

Dieser Beschluss wird publiziert.“

Riehen, den

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Sekretär:

Thomas Strahm

Andreas Schuppli

Gemeinde Riehen

Produktstrahlen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.01.x.00	2.02.x.00	2.03.x.00	2.04.x.00	2.05.x.00	2.06.x.00	2.07.x.00	2.08.x.00	2.09.x.00	2.10.x.00
Volksabstimmungen und Behördenleistungen	Publikumsdienste und Aussenbeziehungen	Finanzen und Steuern	Gesundheit	Kultur	Freizeit und Sport	Bildung und Soziales	Allmend und Verkehr	Versorgung und Entsorgung	Stellung und Landschaft
Denzler U.	Denzler U.	Gützwiller B.	Kunz R.	Staubler V.	Staubler V.	Kunz R.	Grass R.	Grass R.	Tomasschett G.
1.01 Perret R. 2.01.x.01	2.01 Denzler U. 2.02.x.01	3.01 Pantli P. 2.03.x.01	4.01 Kunz R. 2.04.x.01	5.01 Staubler V. 2.05.x.01	6.01 Giudici M. 2.06.x.01	7.01 Perler G. 2.07.x.01	8.01 Grass R. 2.08.x.01	9.01 Vächli P. 2.09.x.01	10.01 Berweger L. 2.10.x.01
Wahlen und Abstimmungen	Einwohnerdienste	Finanzdienste	Gemeindespital	Kulturförderung	Freizeit- und Sportförderung	Kindergärten und Tagesbetreuung	Verkehrsnetz	Energie	Siedlungs-Entwicklung
Fischer W.	Fischer W.	Birgenmeier C.	Martig M.	Iselin-Löffler M.	Fischer-Burri I.	Iselin-Löffler M.	Schweizer M.	Schweizer M.	Schmutz M.
1.02 Schuppli A. 2.01.x.02	2.02 Schuppli A. 2.02.x.02	3.02 Müller H. 2.03.x.02	4.02 Kunz R. 2.04.x.02	5.02 Graf B. 2.05.x.02	6.02 Giudici M. 2.06.x.02	7.02 Kunz R. 2.07.x.02	8.02 Vächli P. 2.08.x.02	9.02 Schöni U. 2.09.x.02	10.02 Braun F. 2.10.x.02
Einwohnerat	Aussenbeziehungen	Steuern	Schulzahnpflege	Museum	Freizeitangebote	Musikschulen	Öffentlicher Verkehr	Kommunikationsnetz	Grünanlagen
Fischer W.	Fischer W.	Birgenmeier C.	Martig M.	Iselin-Löffler M.	Fischer-Burri I.	Iselin-Löffler M.	Schweizer M.	Schweizer M.	Schmutz M.
1.03 Denzler U. 2.01.x.03	2.03 Denzler U. 2.02.x.03	3.03 Krähenbühl B. 2.03.x.03	4.03 Gronbach B. 2.04.x.03	5.03 Staubler V. 2.05.x.03	6.03 Giudici M. 2.06.x.03	7.03 Stockli R. 2.07.x.03	8.03 Vächli P. 2.08.x.03	9.03 Jann C. 2.09.x.03	10.03 Schmid J. 2.10.x.03
Gemeinderat	Information und Gemeindeförderung	Liegenschaftsbewirtschaftung	Betagen- und Krankenpflege	Bildende Kunst	Schwimmbad	Erwachsenenbildung und Familienförderung	Individualverkehr	Wasser	Umwelt- und Naturschutz
Fischer W.	Fischer W.	Birgenmeier C.	Martig M.	Iselin-Löffler M.	Fischer-Burri I.	Iselin-Löffler M.	Schweizer M.	Schweizer M.	Fischer-Burri I.
2.04 Denzler U. 2.02.x.04	2.04 Denzler U. 2.02.x.04	3.04 Gronbach B. 2.04.x.04	4.04 Gronbach B. 2.04.x.04	5.04 de Haller A. 2.05.x.04	6.04 Giudici M. 2.06.x.04	7.04 Stockli R. 2.07.x.04	8.04 Kappeli F. 2.08.x.04	9.04 Jann C. 2.09.x.04	10.04 Schmid J. 2.10.x.04
Sicherheit	Sicherheit	Prävention und Gesundheitsförderung	Bibliothek	Sportanlagen	Soziale Dienste und Integration	Allmendbewirtschaftung	Abfallbewirtschaftung	Landwirtschaft	Fischer-Burri I.
Fischer W.	Fischer W.	Martig M.	Martig M.	Fischer-Burri I.	Martig M.	Schweizer M.	Schweizer M.	Fischer-Burri I.	
2.05 Braun F. 2.02.x.05	2.05 Braun F. 2.02.x.05				7.05 Kunz R. 2.07.x.05	Entwicklungs-zusammenarbeit		10.05 Vess A. 2.10.x.05	
Bestattungen und Friedhofpflege	Bestattungen und Friedhofpflege				Martig M.			Wald	
Fischer W.	Fischer W.				7.06 Beck H. 2.07.x.06	Sozialhilfe			
					Martig M.				

LEISTUNGS-AUFTRAG UND GLOBALKREDIT für die Produktgruppe

10 SIEDLUNG UND LANDSCHAFT

für die Jahre 2007 bis 2010

VORWORT

Die **Zonenplanrevision** mit der Harmonisierung und Aktualisierung der vielfältigen speziellen Bauvorschriften soll zum Abschluss gebracht werden. Zudem wird der planerische Fokus auf Entwicklungsgebiete wie das **Niederholz**, das **Stettenfeld** und den **Dorfkern** gerichtet.

Die für die Lebensqualität des Grossen Grünen Dorfs wichtigen öffentlichen **Grünanlagen** sollen erhalten und angemessen gepflegt werden. Dazu zählen nicht nur die historischen Parkanlagen, sondern auch die verschiedenen Grünflächen, Baumgruppen und -alleen.

Die gemeindeigene Koordinationsstelle **Umweltschutz** soll ihre Nähe zur Bevölkerung dazu nutzen, den durch Umwelteinwirkungen betroffenen Personen den Zugang zu den relevanten Informationen und den jeweils zuständigen kantonalen Stellen zu vermitteln.

Dem **Naturschutz** sind Aufgaben neu gewidmet, denen oft andere Anliegen entgegenstehen. Die Umsetzung der Massnahmen soll immer unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit, aber auch pragmatisch und in Abwägung der verschiedenen Interessen erfolgen.

Die **Landwirtschaft** soll in Riehen Bestand haben. Sie dient insbesondere der sorgsamem Nutzung und Bewirtschaftung der grossflächigen Anbaugelände in Riehen. Gemeindebeiträge sollen naturnahe Anbaumethoden begünstigen.

Mit der Übernahme der Bewirtschaftung der **Waldungen** der IWB in den Langen Erlen erwachsen dem gemeindeeigenen Forstbetrieb Möglichkeiten zur Bildung von Synergien, die es zu nutzen gilt. Dabei sollen neben den wirtschaftlichen auch die ökologischen Aspekte beachtet werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, für den Politikbereich Siedlung und Landschaft (Produktgruppe 10) für die Jahre 2007 - 2010 den nachstehenden Leistungsauftrag zu erteilen und den zugehörigen Globalkredit im Betrag von Fr. 22'879'000.00 (Indexstand Juni 2006) zu bewilligen.

27. Juni 2006













GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:
Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:
Andreas Schuppli

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Beschluss		3
A. Allgemeiner Überblick		4
1. Produktrahmen		4
2. Leitlinien der Produktgruppe, Produkte		5
3. Wichtige gesetzliche Grundlagen		6
B. Allgemeine Bestimmungen	 	8
C. Globalkredit 2007 bis 2010		9
D. Ziele und Vorgaben		11
1. Programmatische Ziele der Produktgruppe		11
2. Wirkungsziele der Produktgruppe		12
3. Andere Vorgaben		13
4. Produkte	 	14
10.1 Siedlungsentwicklung		14
10.2 Grünanlagen		17
10.3 Umwelt- und Naturschutzschutz		19
10.4 Landwirtschaft		21
10.5 Wald		23

Beschlussesentwurf



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Siedlung und Land- schaft für die Jahre 2007 bis 2010

Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der zuständigen Sachkommission für den Politikbereich Siedlung und Landschaft (Produktgruppe 10) den Leistungsauftrag an den Gemeinderat für die Jahre 2007 - 2010 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von Fr. 22'879'000.00. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2006). Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahrs, erstmals per 1. Januar 2008.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.

Riehen, den

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Sekretär

Thomas Strahm

Andreas Schuppli

A. Allgemeiner Überblick

1. Produktrahmen, in der Fassung vom 27. Juni 2006

10	2-10.x.00	Siedlung und Landschaft	Tomascchi G.
10.01	Berger I. 2-10.x.01	Siedlungs-Entwicklung	Schmitz M.
10.02	Braun F. 2-10.x.02	Grünanlagen	Schmitz M.
10.03	Schmid J. 2-10.x.03	Umwelt- und Naturschutz	Fischer-Burri I.
10.04	Schmid J. 2-10.x.04	Landwirtschaft	Fischer-Burri I.
10.05	Vass A. 2-10.x.05	Wald	Fischer-Burri I.
9	2-09.x.00	Versorgung und Entsorgung	Grass R.
9.01	Vächli P. 2-09.x.01	Energie	Schweizer M.
9.02	Schöni U. 2-09.x.02	Kommunikations-netz	Schweizer M.
9.03	Jann C. 2-09.x.03	Wasser	Schweizer M.
8	2-08.x.00	Allmend und Verkehr	Grass R.
8.01	Grass R. 2-08.x.01	Verkehrsnetz	Schweizer M.
8.02	Vächli P. 2-08.x.02	Öffentlicher Verkehr	Schweizer M.
8.03	Vächli P. 2-08.x.03	Individualverkehr	Schweizer M.
8.04	Käppeli F. 2-08.x.04	Allmend-bewirtschaftung	Schweizer M.
7	2-07.x.00	Bildung und Soziales	Kunz R.
7.01	Perler G. 2-07.x.01	Kindergärten und Tagesbetreuung	Iselin-Löffler M.
7.02	Kunz R. 2-07.x.02	Musikschulen	Iselin-Löffler M.
7.03	Stöckli R. 2-07.x.03	Erwachsenenbil-dung und Fami-lienförderung	Iselin-Löffler M.
7.04	Stöckli R. 2-07.x.04	Soziale Dienste und Integration	Martig M.
7.05	Kunz R. 2-07.x.05	Entwicklungs-zusammenarbeit	Martig M.
7.06	Beck H. 2-07.x.06	Sozialhilfe	Martig M.
6	2-06.x.00	Freizeit und Sport	Staubler V.
6.01	Gudiet M. 2-06.x.01	Freizeit- und Sportförderung	Fischer-Burri I.
6.02	Gudiet M. 2-06.x.02	Freizeitangebote	Fischer-Burri I.
6.03	Gudiet M. 2-06.x.03	Schwimmbad	Fischer-Burri I.
6.04	Gudiet M. 2-06.x.04	Sportanlagen	Fischer-Burri I.
5	2-05.x.00	Kultur	Staubler V.
5.01	Staubler V. 2-05.x.01	Kulturförderung	Iselin-Löffler M.
5.02	Graf B. 2-05.x.02	Museum	Iselin-Löffler M.
5.03	Staubler V. 2-05.x.03	Bildende Kunst	Iselin-Löffler M.
5.04	de Haller A. 2-05.x.04	Bibliothek	Iselin-Löffler M.
4	2-04.x.00	Gesundheit	Kunz R.
4.01	Kunz R. 2-04.x.01	Gemeindespital	Martig M.
4.02	Kunz R. 2-04.x.02	Schulzahnpflege	Martig M.
4.03	Gronbach B. 2-04.x.03	Betagen- und Krankenpflege	Martig M.
4.04	Gronbach B. 2-04.x.04	Prävention und Gesundheits-förderung	Martig M.
3	2-03.x.00	Finanzen und Steuern	Gurtzwiller B.
3.01	Pantli P. 2-03.x.01	Finanzdienste	Bürgenmeier C.
3.02	Müller H. 2-03.x.02	Steuern	Bürgenmeier C.
3.03	Krähenbühl B. 2-03.x.03	Liegenschafts-bewirtschaftung	Bürgenmeier C.
2	2-02.x.00	Publikumsdienste und Aussen-beziehungen	Denzler U.
2.01	Denzler U. 2-02.x.01	Einwohnerdienste	Fischer W.
2.02	Schuppli A. 2-02.x.02	Aussen-beziehungen	Fischer W.
2.03	Denzler U. 2-02.x.03	Information und Gemeinde-marketing	Fischer W.
2.04	Denzler U. 2-02.x.04	Sicherheit	Fischer W.
2.05	Braun F. 2-02.x.05	Bestattungen und Friedhofpflege	Fischer W.
1	2-01.x.00	Volksabstim-mungen und Behörden-dienste	Denzler U.
1.01	Perret R. 2-01.x.01	Wahlen und Abstimmungen	Fischer W.
1.02	Schuppli A. 2-01.x.02	Einwohnerat	Fischer W.
1.03	Denzler U. 2-01.x.03	Gemeinderat	Fischer W.

Gültig ab 1. Januar 2007



2. Leitlinien der Produktgruppe, Übersicht über die Produkte

Produktgruppe	Strategische Führung	Operative Führung
10 Siedlung und Landschaft	Matthias Schmutz Irène Fischer	Georges Tomaschett

Leitlinien¹ der Produktgruppe 10

- 1 Riehens Siedlungsstrukturen werden unter Wahrung der hohen Wohnqualität zeitgemässen und nachhaltigen Bedürfnissen angepasst.
- 2 Die Grün- und Parkanlagen bleiben prägendes Element in Riehens Ortsbild.
- 3 Dem Umweltschutz wird grosse Bedeutung beigemessen. Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes wird gefördert.
- 4 Die nachhaltige Produktion der Landwirtschaft und die naturverträgliche Pflege der Landschaft werden unterstützt.
- 5 Der Riehener Wald erfüllt Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen.

Produkte der Produktgruppe 10 Siedlung und Landschaft			
Nr	Bezeichnung	strategische Führung	operative Führung
10.1	Siedlungsentwicklung Siedlungs- und Landschaftsplanung auf der Basis von zeitgemässen Bedürfnissen und der aktuellen Rechtslage	Matthias Schmutz	Ivo Berweger
10.2	Grünanlagen Erhaltung der Grün- und Parkanlagen in ihrer verschiedenartigen Ausgestaltung	Matthias Schmutz	Fritz Braun
10.3	Umwelt- und Naturschutz Minimierung der umweltrelevanten negativen Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten im Gemeindegebiet. Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur	Irène Fischer	Jürg Schmid
10.4	Landwirtschaft Förderung einer landschaftsschonenden, naturnahen und vielfältigen Landwirtschaft	Irène Fischer	Jürg Schmid
10.5	Wald Waldpflege zur Erhaltung gesunder und stabiler Bestände	Irène Fischer	Andreas Wyss

¹ Vgl. § 24 Abs.3 lit. b der Gemeindeordnung



3. Wichtige gesetzliche Grundlagen²

A. Bund (Auswahl)

1. Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22. Juni 1979 (SR 700)
2. Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 (SR 700.1)
3. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 (SR 451)
4. Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991 (SR 451.1)
5. Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01)
6. Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991 (SR 814.20)
7. Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998 (SR 814.201)
8. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) vom 4. Oktober 1991 (SR 211.412.11)
9. Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. Oktober 1991 (SR 921.0)
10. Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV) vom 30. November 1992 (SR 921.01)

B. Kanton (Auswahl)

1. Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1991 (SG 730.100)
2. Bau- und Planungsverordnung (BPV) vom 19. Dezember 2000 (SG 730.110)
3. Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (SG 497.100)
4. Verordnung zum Gesetz über den Denkmalschutz vom 14. April 1982 (SG 497.110)
5. Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 (SG 780.100)
6. Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 25. Januar 1995 (SG 780.100)
7. Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz vom 8. September 1998 (SG 780.110)
8. Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) vom 16. Oktober 1980 (SG 789.700)
9. Gesetz über Grundwasserschutz zonen vom 15. Dezember 1983 (SG 783.400)
10. Verordnung über Grundwasserschutz zonen und Gewässerschutzbereiche (Grundwasserverordnung) vom 19. Juni 1984 (SG 783.410)

² Über Internet sind die gesetzlichen Grundlagen leicht zugänglich:

Unter www.gesetzessammlung.bs.ch finden sich die kantonalen Erlasse und das Gemeinderecht. Ein Link führt direkt zur Systematischen Sammlung des Bundesrechts.

11. Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS) vom 16. Februar 2001 (SG 911.600)

C. Gemeinde (vollständige Auflistung)

1. Produktspezifische Ordnungen

keine

2. Produktspezifische Reglemente

- 2.1** Reglement zum Schutz von Ort, Feld, Wald und Flur vom 28. März 1995 (RiE 253.100)
- 2.2** Reglement für die Naturschutzkommission des Gemeinderates Riehen vom 26. März 1991 (RiE 789.100)
- 2.3** Reglement über die Fischerei in der Gemeinde Riehen (Fischereireglement) vom 29. März 1994 (RiE 912.510)
- 2.4** Reglement betreffend Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsleistungen in der Landwirtschaft vom 22. November 2005



B. Allgemeine Bestimmungen

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltsordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe „Siedlung und Landschaft“ Ziele und Globalkredit für die Jahre 2007 bis 2010 festgelegt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
3. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftrags-Dauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
4. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltsordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
5. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.

C. Globalkredit 2007 bis 2010



Beantragter Globalkredit 2007/10: Fr. 22'879'000.00

Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2006) und wird jährlich der Indexveränderung angepasst. Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahrs, erstmals per 1. Januar 2008.

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

- a) Nachkredite bis zu 10% des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch Fr. 200'000 (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
- b) gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen. Auch wird in den jährlichen Leistungsberichten darauf hingewiesen.

Aufteilung des Globalkredits (in Tausend Franken)



(in TCHF)	Total 2007/10	2007	2008	2009	2010
Übersicht Produktgruppe					
Kosten der Produktgruppe (inkl. Umlagen)	26'016	6'664	6'692	6'588	6'072
- Erlöse der Produktgruppe	3'137	835	835	842	625
Nettokosten der Produktgruppe	22'879	5'829	5'857	5'746	5'447
Produktgruppe nach Produkten					
Nettokosten der Produkte					
10.01 Siedlungsentwicklung	3'118	820	841	731	726
10.02 Grünanlagen	9'768	2'465	2'444	2'459	2'400
10.03 Umwelt- und Naturschutz	1'491	377	368	380	366
10.04 Landwirtschaft	3'365	894	903	893	675
10.05 Wald	1'650	414	409	411	416
= Total Produktkosten (netto)	19'392	4'970	4'965	4'874	4'583
+ Kosten (Stufe Produktgruppe)					
= direkte Nettokosten (= vor Umlagen)	19'392	4'970	4'965	4'874	4'583
+ Gemeinkostenumlagen	3'487	859	892	872	864
= Nettokosten der Produktgruppe	22'879	5'829	5'857	5'746	5'447

Kennzahlen der Produktgruppe:

	2007	2008	2009	2010
Einwohner per Ende 2005	20'504	20'504	20'504	20'504
Nettokosten pro Einwohner und Einwohnerin	284	286	280	266

D. Ziele und Vorgaben

1. Programmatische Ziele der Produktgruppe



- 1.1 Der Wohnqualität und dem Ortsbild werden bei raumplanerischen Aktivitäten ausschlaggebende Bedeutung beigemessen. Die Wohngebiete werden entsprechend ihren Erschliessungs- und Lagevoraussetzungen zonenrechtlich so differenziert, dass günstige Voraussetzungen für die Realisierung von Wohnraum für möglichst viele Bedürfnisse geschaffen werden.
- 1.2 Als Ergänzung zu den öffentlichen Dienstleistungen und zur Erfüllung der lokalen Grundversorgung werden für das Gewerbe und den Handel günstige Rahmenbedingungen geschaffen.
- 1.3 Die Grünanlagen bieten der Bevölkerung auf vielfältige Weise Ruhe, Erholung sowie Platz für Freizeitaktivitäten. Es wird auf eine möglichst naturnahe Gestaltung und Pflege und auf den historischen Wert geachtet.
- 1.4 Die durch menschliches Verhalten verursachten schädlichen oder störende Einwirkungen werden zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt so gering als möglich gehalten.
- 1.5 Die Lebensräume für standorttypische und einheimische Tiere und Pflanzen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets werden wo sinnvoll erhalten und wenn möglich aufgewertet. Einer reichhaltigen und vielfältigen Kulturlandschaft wird grosse Bedeutung beigemessen. Die Riehener Fliessgewässer werden wo immer möglich ökologisch aufgewertet und den Erkenntnissen des modernen Hochwasserschutzes angepasst.
- 1.6 Die bestehenden Landwirtschaftsgebiete werden weiterhin durch Betriebe mit unterschiedlicher landwirtschaftlicher Ausrichtung genutzt. Die ökologische und gewässerschutzkonforme Produktion von Nahrungsmitteln und die artgerechte Tierhaltung werden unterstützt. Die ausserhalb des Baugebiets liegenden Flächen werden landschaftschonend und naturnah bewirtschaftet.
- 1.7 Der Riehener Wald sichert einen möglichst ungestörten Lebensraum für die den Wald besiedelnde erwünschte einheimische Flora und Fauna. Er bietet einen naturnahen Erholungsraum für die Bevölkerung. Das nachwachsende Holz wird als Bau- oder Energieholz für den Ersatz von fossiler Energie genutzt. Die Voraussetzungen werden geschaffen, damit der Wald alle Leistungen dauernd und gleichwertig, nachhaltig und multifunktional mit Schwerpunkt bezüglich Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion erfüllt.



2. Wirkungsziele der Produktgruppe

2.1 Die Einwohnerzahl Riehens wird auf dem Stand von 2006 gehalten.

Indikator	Einwohnerzahl
Standard	20'000 - 22'000 Einwohnerinnen und Einwohner
Messung	amtliche Statistik

2.2 Das Ortsbild Riehens behält sowohl in seinen einzelnen Bereichen wie auch im Gesamten seinen Charakter und seine Qualität.

Indikator	Beurteilung durch die eigene Bevölkerung
Standard	zu mindestens 80% positiv
Messung	im Rahmen der Bevölkerungsbefragung 2009

2.3 Die Grün- und Freiräume tragen wesentlich zur hohen Wohnqualität von Riehen bei.

Indikator	Beurteilung durch die eigene Bevölkerung
Standard	zu mindestens 90% positiv
Messung	im Rahmen der Bevölkerungsbefragung 2009

2.4 Die Riehener Koordinations- und Beratungsstelle für Umweltschutz wird als Anlaufstelle für Informationen und Beratungen durch die Öffentlichkeit in Anspruch genommen.

Indikator	Anzahl der Anfragen und Liste der Informationsthemen
Standard	Jede Anfrage führt zur adäquaten Information
Messung	Erhebung der Verwaltung

2.5 Die Ziele und Massnahmen des Natur- und Landschaftschutzkonzepts sind bei allen ortsplanerischen Aufgaben und Projekten der Gemeinde berücksichtigt.

Indikator	Ziele und Massnahmen des Natur- und Landschaftschutzkonzepts
Standard	bei allen gemeindeeigenen Planungen umgesetzt
Messung	Feststellung der Verwaltung

2.6 Der Riehener Bäche fliessen hochwassersicher und naturnah.

Indikator	Beurteilung der Fliessgewässer nach dem Modul-Stufen-Konzept des Bundesamts für Umwelt (BAFU) von 1998
Standard	Abnahme der naturfernen und hochwassergefährdeten Streckenabschnitte
Messung	Beurteilung durch Gewässerfachstelle AUE

2.7 Die grossen, ausserhalb des Baugebiets liegenden Landschaftsgebiete werden weiterhin von der Landwirtschaft genutzt.

Indikator Kulturland ausserhalb der Bauzone

Standard mindestens 250 ha (Stand 2005)

Messung Erhebung der Verwaltung

2.8 Die Waldbewirtschaftung der Wälder in Riehen und Bettingen wird den vielfältigen Ansprüchen, wie Trinkwassergewinnung, Erholung und Sport, Lebensraum für Pflanzen und Tiere und Produktion des erneuerbaren Rohstoffs Holz gerecht.

Indikator Erfüllung der Ansprüche

Standard keine begründete Beschwerden

Messung Erhebung der Gemeindeverwaltungen Riehen und Bettingen

3. Andere Vorgaben



Bei der Umsetzung des Leistungsauftrags Siedlung und Landschaft ist dem Grundgedanken der Lokalen Agenda 21 nachzuleben, d.h. ein Gleichgewicht ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien für die Entwicklung anzustreben.

4. Produkte

Produkt	strategische Führung	operative Führung
10.1 Siedlungsentwicklung	Matthias Schmutz	Ivo Berweger

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen



Keine.

2. Leistungsziele



2.1 Nutzungsplanung

2.1.1 **Der revidierte Zonenplan für das Siedlungsgebiet und die dazugehörigen Vorschriften werden dem Einwohnerrat bis Ende 2007 zum Entscheid vorgelegt.**

Indikator Zonenplanentwurf für das Siedlungsgebiet
Standard bis Ende 2007 dem Einwohnerrat vorgelegt
Messung Einwohnerratsvorlage

2.1.2 **Für das Stettenfeld werden auf der Basis des Entwicklungskonzepts ein Zonenplanentwurf und ein Entwurf für die Baulandumlegung erarbeitet. Das Verfahren nach Bau- und Planungsgesetz wird eingeleitet.**

Indikator Zonenplanentwurf und Baulandumlegungsentwurf
Standard bis Mitte 2009 liegen die Entwürfe vor. Die Verfahren nach Bau- und Planungsgesetz sind eingeleitet
Messung Feststellung der Verwaltung

2.1.3 **Der Zonenplanentwurf für das Landschaftsgebiet und die dazugehörigen Vorschriften werden erarbeitet. Das Planungsverfahren nach Bau- und Planungsgesetz wird eingeleitet.**

Indikator Zonenplanentwurf für das Landschaftsgebiet
Standard bis Ende 2009 zur Vorprüfung bei der kantonalen Fachstelle eingereicht
Messung Feststellung der Verwaltung

2.4 Entwicklungspläne

Für die Gebiete Niederholz, Dorfkern und "Lörracherstrasse" werden Entwicklungspläne erarbeitet.

Indikator 1 Entwicklungsplan Niederholz

Standard 1 liegt spätestens Mitte 2007 vor

Messung 1 Feststellung der Verwaltung

Indikator 1 Entwicklungsplan Dorfkern

Standard 1 liegt spätestens Ende 2007 vor

Messung 1 Feststellung der Verwaltung

Indikator 2 Entwicklungsplan "Lörracherstrasse"

Standard 2 liegt spätestens Ende 2008 vor

Messung 2 Feststellung der Verwaltung

2.5 Baubewilligungsverfahren

Die Behandlung der Baugesuche durch die Riehener Instanzen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird effizient durchgeführt.

Indikator Bearbeitungsfrist in Riehen

Standard im Durchschnitt höchstens zwei Wochen pro Gesuch³

Messung Feststellung der Verwaltung



3. Andere Vorgaben

Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung ist die Öffentlichkeit angemessen über die Planungen zu informieren. Eine ausreichende Information wird über Medienmitteilungen, Informationsveranstaltungen, Informationen im Internet sichergestellt. Zudem wird die einwohnerrätliche Sachkommission regelmässig über den Stand der Planungen informiert.

Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung muss die Öffentlichkeit zudem bei Planungen der jeweiligen Betroffenheit angemessen mitwirken können. Dies soll durch Vernehmlassungen oder Planungswerkstätten erreicht werden.

³ Gemeint ist jene Zeit, welche für die Behandlung der Baugesuche in der Gemeindeverwaltung von Riehen durchschnittlich benötigt wird, und nicht die Dauer für das gesamte Baubewilligungsverfahren. Über Baubegehren und Einsprachen entscheidet die kantonale Baubewilligungsbehörde in der Regel innerhalb von drei Monaten (§ 87 Abs. 1 BPG).



4. Produktbudget

Produkt Siedlungsentwicklung

(in TCHF)

	Total 2007/10	2007	2008	2009	2010
Produkt-Übersicht					
Kosten des Produkts	3'218	845	866	756	751
- Erlöse des Produkts	100	25	25	25	25
Nettokosten des Produkts	3'118	820	841	731	726

Kosten (Details)					
Sachkosten	1'600	455	455	345	345
eigene Beiträge	340	70	90	90	90
Leistungsverrechnungen	1'278	320	321	321	316
= direkte Kosten	3'218	845	866	756	751
zuweisbare Abschreibungen					
übrige interne Verrechnungen					
zuweisbare Umlagen					
= Gesamtkosten des Produkts	3'218	845	866	756	751

Erlöse (Details)					
Regalien und Konzessionen					
Vermögenserträge					
Entgelte	100	25	25	25	25
Rückerstattungen					
Beiträge für eigene Rechnung					
= Gesamterlöse des Produkts	100	25	25	25	25

Kennzahlen des Produkts:

	2007	2008	2009	2010
Einwohner per Ende 2005	20'504	20'504	20'504	20'504
Nettokosten pro Einwohner und Einwohnerin	40	41	36	35

Produkt	strategische Führung	operative Führung
10.2 Grünanlagen	Matthias Schmutz	Fritz Braun

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen



Keine.

2. Leistungsziele



2.1 Hauptanlagen

Für die Parkanlagen wird ein Grünflächenbewirtschaftungssystem erstellt, das die Wirkung, Benutzung, Ausgestaltung und Vielseitigkeit der Bepflanzung berücksichtigt und Aussagen zur Pflegeintensität macht.

Indikator Grünflächenbewirtschaftungssystem

Standard liegt 2008 vor

Messung Feststellung der Verwaltung

2.2 Öffentlicher Blumenschmuck

Der Dorfkern soll mit attraktivem Blumenschmuck aufgewertet werden.

Indikator abwechselnde Bepflanzung an vielbegangenen Standorten

Standard 2 Mal pro Jahr

Messung Feststellung der Verwaltung

3. Andere Vorgaben



Keine.



4. Produktbudget

Produkt Grünanlagen

(in TCHF)

	Total 2007/10	2007	2008	2009	2010
Produkt-Übersicht					
Kosten des Produkts	10'584	2'669	2'648	2'663	2'604
- Erlöse des Produkts	816	204	204	204	204
Nettokosten des Produkts	9'768	2'465	2'444	2'459	2'400

Kosten (Details)					
Sachkosten	1'382	360	342	340	340
eigene Beiträge	28	7	7	7	7
Leistungsverrechnungen	6'374	1'600	1'598	1'611	1'565
= direkte Kosten	7'784	1'967	1'947	1'958	1'912
zuweisbare Abschreibungen	76	19	19	19	19
übrige interne Verrechnungen	2'724	683	682	686	673
zuweisbare Umlagen					
= Gesamtkosten des Produkts	10'584	2'669	2'648	2'663	2'604

Erlöse (Details)					
Regalien und Konzessionen					
Vermögenserträge					
Entgelte	816	204	204	204	204
Rückerstattungen					
Beiträge für eigene Rechnung					
= Gesamterlöse des Produkts	816	204	204	204	204

Kennzahlen des Produkts:

	2007	2008	2009	2010
Einwohner per Ende 2005	20'504	20'504	20'504	20'504
Nettokosten pro Einwohner und Einwohnerin	120	119	120	117

Produkt	strategische Führung	operative Führung
10.3 Umwelt- und Naturschutz	Irène Fischer	Jürg Schmid

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen



Keine.

2. Leistungsziele



2.1 Umweltschutz

Die Koordinationsstelle Umweltschutz Riehen unterstützt die kantonalen Stellen in der Öffentlichkeitsarbeit und vermittelt bei Bedarf ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zu den zuständigen kantonalen Instanzen.

Indikator jede Anfrage führt zur Vermittlung an die zuständige Instanz

Standard keine berechtigten Reklamationen

Messung Erhebung der Verwaltung

2.2 Naturschutz

2.2.1 **Für alle schützenswerten oder zu schützenden Natur- und Landschaftsobjekte sind bis Ende 2007 die Schutzziele begründet und formuliert.**

Indikator Schutzziele

Standard bis Ende 2007

Messung Feststellung der Verwaltung

2.2.2 **Für alle schützenswerten oder geschützten Natur- und Landschaftsobjekte sind bis Ende 2009, wo dies zum Schutz nötig ist, die jeweiligen Schutzbestimmungen verbindlich geregelt und vereinbart.**

Indikator Dem Schutzziel angepasste Regelung

Standard bis Ende 2009

Messung Feststellung der Verwaltung

3. Andere Vorgaben



Keine.



4. Produktbudget

Produkt Umwelt- und Naturschutz

(in TCHF)

	Total 2007/10	2007	2008	2009	2010
Produkt-Übersicht					
Kosten des Produkts	1'839	464	455	467	453
- Erlöse des Produkts	348	87	87	87	87
Nettokosten des Produkts	1'491	377	368	380	366
Kosten (Details)					
Sachkosten	692	178	168	179	167
eigene Beiträge	52	13	13	13	13
Leistungsverrechnungen	1'059	264	265	266	264
= direkte Kosten	1'803	455	446	458	444
zuweisbare Abschreibungen					
übrige interne Verrechnungen	36	9	9	9	9
zuweisbare Umlagen					
= Gesamtkosten des Produkts	1'839	464	455	467	453
Erlöse (Details)					
Regalien und Konzessionen	28	7	7	7	7
Vermögenserträge					
Entgelte					
Rückerstattungen					
Beiträge für eigene Rechnung	320	80	80	80	80
= Gesamterlöse des Produkts	348	87	87	87	87

Kennzahlen des Produkts:

	2007	2008	2009	2010
Einwohner per Ende 2005	20'504	20'504	20'504	20'504
Nettokosten pro Einwohner und Einwohnerin	18	18	19	18

Produkt	strategische Führung	operative Führung
10.4 Landwirtschaft	Irène Fischer	Jürg Schmid

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.



2. Leistungsziele



2.1 Landwirtschaft

Die ökologischen Ausgleichsflächen im Landwirtschaftsgebiet bleiben in ihrer Ausdehnung mindestens auf dem Stand von 2005.

Indikator ökologische Ausgleichsflächen

Standard Flächengrösse 2005

Messung Feststellung der Verwaltung

2.2 Gemeindeeigener Rebberg

Die Organisation des Rebbergs wird überprüft und neu definiert.

Indikator Umsetzung der Massnahmen

Standard im Jahr 2010

Messung Feststellung der Verwaltung

2.3 Hochstammobstbäume

Mit Förderbeiträgen werden die landschaftstypischen wertvollen Hochstammobstbaum-Bestände nach Möglichkeit gesichert.

Indikator Hochstammobstbäume

Standard 90% des Bestands von 2005 (2'780 Bäume)

Messung Feststellung der Verwaltung

3. Andere Vorgaben

Keine.



4. Produktbudget



Produkt Landwirtschaft

(in TCHF)

	Total 2007/10	2007	2008	2009	2010
Produkt-Übersicht					
Kosten des Produkts	4'158	1'143	1'152	1'149	714
- Erlöse des Produkts	793	249	249	256	39
Nettokosten des Produkts	3'365	894	903	893	675

Kosten (Details)					
Sachkosten	396	113	121	116	46
eigene Beiträge	400	100	100	100	100
Leistungsverrechnungen	1'337	403	402	402	130
= direkte Kosten	2'133	616	623	618	276
zuweisbare Abschreibungen	452	113	113	113	113
übrige interne Verrechnungen	1'573	414	416	418	325
zuweisbare Umlagen					
= Gesamtkosten des Produkts	4'158	1'143	1'152	1'149	714

Erlöse (Details)					
Regalien und Konzessionen					
Vermögenserträge					
Entgelte	793	249	249	256	39
Rückerstattungen					
Beiträge für eigene Rechnung					
= Gesamterlöse des Produkts	793	249	249	256	39

Kennzahlen des Produkts:

	2007	2008	2009	2010
Einwohner per Ende 2005	20'504	20'504	20'504	20'504
Nettokosten pro Einwohner und Einwohnerin	44	44	44	33

Produkt		strategische Führung	operative Führung
10.5	Wald	Irène Fischer	Andreas Wyss

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen



Keine.

2. Leistungsziele



2.1 Waldbewirtschaftung

Die Waldungen der Einwohnergemeinde Riehen werden durch nachhaltige Holznutzung und regelmässige Jungwaldpflege stabil gehalten.

Indikator 1 genutzte Holzmenge

Standard 1 mindestens 200 m³ pro Jahr (entspricht Vorgabe Waldentwicklungsplan)

Messung 1 Nutzungskontrollen

Indikator 2 gepflegte Jungwaldfläche

Standard 2 mindestens 2 ha pro Jahr (Durchschnitt 1999-2002 = 2.6 ha pro Jahr)

Messung 2 Abrechnung Pflegebeiträge

2.2 Wald und Wild

Die Vielfalt und Lebensräume der einheimischen wildlebenden Säugetiere und Vögel werden geschützt und erhalten.

Indikator Wildtier- und Vogelbestand

Standard artenreich ausgeglichen

Messung Statistik der Jagdaufsicht

2.3 Information

Behörden, Bevölkerung und Waldeigentümer sind sich der Bedeutung des Lebensraums Wald bewusst und kennen die Zusammenhänge von Waldpflege, Waldnutzung und Qualität der Wirkungen des Walds.

Indikator Presseberichte und Führungen

Standard mindestens 2 Presseberichte und 1 Waldführung pro Jahr

Messung Erhebung der Verwaltung

2.4 Forstliche Dienstleistungen zugunsten Dritter

Im Interesse einer hohen Qualität im Waldbau werden das Fachwissen des Personals und die Mittel des Forstbetriebs auch weiteren Waldeigentümern gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt.

Indikator	Qualität der Waldarbeiten
Standard	Prinzipien des FSC- (Forest Stewardship Council) und Q-Labels Holz, Auflagen der Vereinbarung über die Umsetzung der Branchenlösung Sicherheit und Gesundheitsschutz der Schweizerischen Forstwirtschaft
Messung	externe Audits durch die Zertifizierungsstellen FSC, Q-Label Holz, SUVA Bereich Forst und den Waldwirtschaftsverband CH (WVS)

2.5 Freizeitangebot im Wald

Durch die Bereitstellung und den Unterhalt einer geeigneten Infrastruktur für die Erholung sowie der Finnenbahn und der Mountainbikeroute für begrenzte sportliche Tätigkeiten wird die natürliche Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren geschützt. Der Wald bleibt als erlebnisreicher Erholungsraum für die Bevölkerung erhalten.

Indikator	standortgerechte Vegetation
Standard	vegetationskundliche Kartierung des Walds
Messung	Eigene Beurteilung von Qualität und Zusammensetzung der natürlichen Vegetation in der Umgebung von Erholungs- und Sporteinrichtungen.

2.6 Sporteinrichtungen im Wald (wie Fitnessparcours, Finnenbahn)

Die Sporteinrichtungen präsentieren sich in gutem Zustand.

Indikator	Zufriedenheit der Benutzerinnen und Benutzer
Standard	< 5 begründete Reklamationen jährlich
Messung	bei der Verwaltung eingegangene Mängelmeldungen

3. Andere Vorgaben

Keine.





4. Produktbudget

Produkt Wald

(in TCHF)

	Total 2007/10	2007	2008	2009	2010
Produkt-Übersicht					
Kosten des Produkts	2'730	684	679	681	686
- Erlöse des Produkts	1'080	270	270	270	270
Nettokosten des Produkts	1'650	414	409	411	416

Kosten (Details)					
Sachkosten	637	163	158	158	158
eigene Beiträge					
Leistungsverrechnungen	1'613	402	401	402	408
= direkte Kosten	2'250	565	559	560	566
zuweisbare Abschreibungen	36	9	9	9	9
übrige interne Verrechnungen	444	110	111	112	111
zuweisbare Umlagen					
= Gesamtkosten des Produkts	2'730	684	679	681	686

Erlöse (Details)					
Regalien und Konzessionen	28	7	7	7	7
Vermögenserträge					
Entgelte	896	224	224	224	224
Rückerstattungen	156	39	39	39	39
Beiträge für eigene Rechnung					
= Gesamterlöse des Produkts	1'080	270	270	270	270

Kennzahlen des Produkts:

	2007	2008	2009	2010
Einwohner per Ende 2005	20'504	20'504	20'504	20'504
Nettokosten pro Einwohner und Einwohnerin	20	20	20	20